

Stellungnahme zur Motion 323

ewl-Dividende in den städtischen Energiefonds

Simon Roth und Adrian Albisser namens der SP-Fraktion sowie Christian Hochstrasser und Monika Weder namens der G/JG-Fraktion vom 27. Dezember 2023

Antrag des Stadtrates: Ablehnung, StB 761 vom 6. November 2024

Wurde anlässlich der Ratssitzung vom 28. November 2024 abgelehnt.

Ausgangslage

Die Motionäre und die Motionärin erachten es als sinnvoll, die gesamte ausgeschüttete ewl-Dividende für die Umsetzung der städtischen Klimastrategie zu verwenden. Dazu biete sich insbesondere der städtische Energiefonds an. Werden die ewl-Dividenden als Einnahmen des Energiefonds verwendet, könnten entweder mehr Projekte gefördert bzw. Massnahmen schneller umgesetzt oder – da die Höhe des Fonds auf 15 Mio. Franken limitiert ist – die Konzessionsgebühren gesenkt werden. Beides komme – so die Einschätzung der Motion – der Bevölkerung zugute.

Der Stadtrat wird deshalb beauftragt, dem Parlament eine Anpassung des Reglements für eine nachhaltige städtische Energie-, Luftreinhalte- und Klimapolitik vom 9. Juni 2011 (Energierglement; sRSL 7.3.1.1.1), insbesondere von Art. 9 ff., vorzuschlagen, damit die ausgeschütteten Dividenden der ewl künftig als Einlagen in den Energiefonds eingelegt werden können.

Erwägungen

Die ewl-Dividenden werden derzeit der Erfolgsrechnung gutgeschrieben und dienen somit – wie Steuereinnahmen – der Finanzierung von städtischen Aufgaben. Sie kommen folglich bereits heute der Bevölkerung zugute.

Die Konzessionsgebühren auf dem elektrischen Verteilnetz sind eine Entschädigung für die Nutzung des öffentlichen Grundes, was dem Verursacherprinzip entspricht. Weil diese Nutzung im städtischen Finanzhaushalt keine unmittelbaren Kosten hervorruft (die Netzkosten werden durch das Netznutzungsentgelt finanziert), werden diese Konzessionsgebühren zweckgebunden für die Finanzierung des Energiefonds verwendet. Würden nun anstelle der Konzessionsgebühren die ewl-Dividenden für die Finanzierung des Energiefonds verwendet, würde einerseits das Verursacherprinzip verletzt und andererseits der Zweckgebundenheit widersprochen. Zudem hätte das eine Belastung der städtischen Erfolgsrechnung zur Folge.

Die Finanzierung des Energiefonds aus Konzessionsgebühren hat den Vorteil, dass diese Einnahmen stetig und planbar sind. Diese Einnahmen haben eine hohe Verlässlichkeit. Die ewl-Dividenden sind hingegen vom Gewinn von ewl abhängig, volatil und folglich weniger gut planbar. Ausserdem wurde im Rahmen der städtischen Klima-, Energie- und Luftreinhaltestrategie entschieden, die Gewinne zum grössten Teil in ewl zu belassen, damit ewl über die nötigen Mittel verfügt, um den Auf- und Ausbau der Wärmenetze forciert anzugehen. Aus diesem Grund wurde die Payout-Ratio von 40 auf 20 Prozent reduziert.

Der Konzerngewinn von ewl dürfte in den kommenden Jahren aufgrund der hohen Investitions- und Aufbaukosten sinken. Um eine Fondseinlage von 9 Mio. Franken aus ewl-Dividenden finanzieren zu können, müsste – bei künftigen Konzerngewinnen von schätzungsweise rund 25 Mio. Franken – die Payout-Ratio wieder auf rund 35 Prozent erhöht werden. Dies würde den politischen Entscheiden sowie den Vereinbarungen mit ewl widersprechen und den Auf- und Ausbau der Wärmenetze gefährden.

Die Finanzierung des Energiefonds ist gemäss Klima- und Energiestrategie reglementarisch sichergestellt. Die Verwendung der Mittel des Energiefonds hängt von der Anzahl qualifizierter Projekte und Förderanträge ab. In den Jahren 2020 bis 2023 wurden jährlich zwischen rund 0,94 Mio. Franken und rund 1,3 Mio. Franken verwendet. Es wird erwartet, dass die Entnahmen bis 2025 auf rund 3,5 Mio. Franken ansteigen. Es ist somit keine Frage der Finanzierung des Energiefonds, ob mehr Projekte gefördert bzw. Massnahmen schneller umgesetzt werden können, sondern vielmehr eine Frage des Vorhandenseins von qualifizierten Projekten. Gegenwärtig besteht kein Bedarf, die Einlagen in den Energiefonds über den reglementarisch festgelegten Umfang hinaus zu erhöhen.

Energiefonds

Der Energiefonds, seine Einlagen und deren Finanzierung sind im Energiereglement festgehalten.

Der Energiefonds dient der finanziellen Förderung von Vorhaben im Klima- und Energiebereich, insbesondere von Massnahmen zur Erreichung der Ziele der CO₂-Reduktion und der 2000-Watt-Gesellschaft. Förderberechtigt sind neben Beratung, Ausbildung und Information die effiziente Energieanwendung, die Energiegewinnung aus erneuerbaren Quellen sowie die Erarbeitung von Studien und Konzepten. Beiträge werden an natürliche und juristische Personen sowie an öffentliche Körperschaften ausgerichtet. Die Fondsverwaltung beurteilt Gesuche und legt die Förderbeiträge fest. Dabei stützt sie sich auf das Energiereglement und die zugehörige Verordnung.

Finanzierung und Entwicklung Energiefonds gemäss Klima- und Energiestrategie

Gemäss Bericht und Antrag (B+A) 22 vom 30. Juni 2021: «Klima- und Energiestrategie Stadt Luzern» wird die Sicherstellung der Finanzierung des Energiefonds über zusätzliche Einnahmen bei den zweckgebundenen Abgaben erfolgen, da die Finanzierung eines Fonds aus allgemeinen Steuermitteln nicht zulässig ist. Einerseits will der Stadtrat die Konzessionsgebühren für die elektrischen Verteilnetze erhöhen, andererseits wird ab dem 1. Januar 2025 ein Klimarappen in der Höhe von 0,5 Rappen je kWh erhoben.

Energiefonds, in TCHF	2020	2021	2022	2023	2024 B	2025 P
Bestand 1.1.	5'694,3	6'127,1	6'395,3	6'797,7	9'553,8	12'948,8
Einlagen	1'375,0	1'375,0	1'500,0	4'063,0	6'500,0	9'000,0
Entnahmen / Auszahlungen	942,2	1'106,8	1'108,3	1'306,9	3'105,0 ¹	3'539,0 ²
Bestand 31.12.	6'127,1	6'395,3	6'797,7	9'553,8	12'948,8	18'409,8
Zweckgebundene Mittel ³	3'272,3	3'714,2	4'191,2	5'292,2	~7'800,0	~9'000,0
Konzessionsgebühr pro kWh	0,8 Rp.	0,8 Rp.	0,9 Rp.	1,2 Rp.	1,8 Rp.	1,6 Rp.
Klimarappen pro kWh						0,5 Rp.

Die Einlagen in den Energiefonds sollen gemäss Art. 9 Energiereglement kontinuierlich von derzeit 4 Mio. Franken (Rechnung 2023) auf 9 Mio. Franken erhöht und aus den Konzessionsgebühren für elektrische Verteilnetze und der Rückverteilung der CO₂-Abgabe des Bundes finanziert werden. Dazu können diese Konzessionsgebühren vom Stadtrat bis maximal 1,8 Rp./kWh erhöht und ergänzend ein Klimarappen von 0,5 Rp./kWh bis 2 Rp./kWh eingeführt werden. Beträgt der Fondsbestand (abzüglich der

¹ Voraussichtliche Entnahmen 2024 gemäss AFP 2025–2028.

² Entnahmen 2025 gemäss AFP 2025–2028.

³ Zweckgebundene Mittel zugunsten Energiefonds: Konzessionsgebühren auf Netz Elektrizität und Rohrleitungsnetz sowie Rückverteilung CO₂-Abgabe.

zugesicherten Beiträge) während dreier aufeinanderfolgender Jahre mehr als 15 Mio. Franken, kann die Einlage ab dem vierten Jahr gekürzt werden.

Im Jahr 2023 betrug die Konzessionsgebühr 1,2 Rp./kWh, und es wurden Konzessionsgebühren von total rund 5 Mio. Franken generiert. Per 1. Januar 2024 wurde die Konzessionsgebühr auf 1,8 Rp./kWh erhöht, und es werden Erträge von rund 7,8 Mio. Franken erwartet. Um bei gleichbleibendem Strombezug eine Einlage von 9 Mio. Franken zu finanzieren, wird ab 2025 die Konzessionsgebühr auf 1,6 Rp./kWh festgelegt und zusätzlich ein Klimarappen im Umfang von rund 0,5 Rp./kWh eingeführt.

Die Finanzierung der neuen Klima- und Energiestrategie bildet einen integrierenden und wesentlichen Bestandteil von B+A 22/2021: «Klima- und Energiestrategie Stadt Luzern», und sie wurde auf den Seiten 202 bis 208 ausführlich dargestellt. Die Bevölkerung hat die Klima- und Energiestrategie des Stadtparlaments am 25. September 2022 mit 61,1 Prozent Ja-Stimmen angenommen. Diesen Entscheid gilt es im Sinne des Volkswillens zu respektieren. Eine massgebliche Änderung kurz nach dem Volksentscheid ist nicht angezeigt.

Fazit

Der Stadtrat beantragt aufgrund des ausreichenden Bestands des Energiefonds und der kürzlich erfolgten Volksabstimmung zur Klima- und Energiestrategie eine Ablehnung der Motion.